

zu weh, nach-
 zu erwähnen,
 auf kommen sol-
 Du wirst sehen,
 ruhig „entgegen
 ungestört sein
 Bruder. Remer
 Dinge Nothwen-
 Licht zu brin-
 dtsfälle, Schwä-
 in, hatten alles
 grade die Seite,
 gleich gestimm-
 ng der Ursachen
 welchen die deut-
 ihnen Zeit zur
 en Einblick in
 ungerecht erschei-
 erzielen wollen,
 ährend er öffent-
 und bewegt an,
 f gleiche Weise;
 en. Dieß aber
 heit auf die Er-
 und Zufrieden-
 lid in Remer's
 wir hier zwei
 edung an Herr-
 Drauser schrieb.
 en Muth! Seit
 wester. Um sie
 n, welche Dich
 n, habe ich un-
 Dich nach Ame-
 rt bleiben und
 Beruhigung stö-
 Ich rufe Dich
 steht hier ganz
 ein. Uebrigens
 tes Herz und da
 g des Kapitals
 die Hälfte zu er-
 jetzt vollkommen
 ere beiderseitigen
 r ihnen die an-
 mit sie nie mehr
 on ebenfalls in
 ehhalb ebenfalls
 emand, der die
 die andere Hälfte
 Schwester nicht
 n beruhigt sein
 en London aus.
 rtuna und dann
 on selbst. Also
 (Fortf. folgt.)

Das Calwer Wochen-
 blatt erscheint wochent-
 lich zweimal, nämlich
 Mittwoch u. Samstag.
 Abonnementpreis halb-
 jährl. 54 fr., durch die Post
 bezogen in Württemberg
 1 fl. 15 fr. — Einzelne
 Nummern kosten 2 fr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonniert man
 bei der Redaktion, an-
 wärts bei den Boten
 oder dem nächstgeleg-
 nen Postamt. — Die
 Einrückungsgebühr be-
 trägt 12 fr. für die drei-
 spaltige Zeile oder deren
 Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 30.

Mittwoch, den 16. April.

1862.

Wegen des h. Charfreitags erscheint am nächsten Samstag kein Wochenblatt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die
 Königlich Württembergische Regierung
 des Schwarzwald-Kreises
 an

das Königl. gemeinschaftliche Oberamt Calw.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Eintragung der in Familien, welche von der evangelischen Landeskirche sich losgesagt haben, ohne nunmehr einer anderen vom Staat als Körperschaft anerkannten Religionsgesellschaft anzugehören, vorkommenden Geburts- und Sterbefälle in die bürgerlichen Standes-Register nicht durchaus gesichert sei. Die K. Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens haben sich daher zu der Anordnung vereinigt, daß solche Geburtsfälle von den Hebammen und solche Sterbefälle von den Leichenschauern alsbald, nachdem sie dienstliche Kunde von dem betreffenden Vorgang erlangt haben, dem evangelischen Ortsgeistlichen oder, wenn ein solcher am Ort des Vorgangs nicht wohnt, dem Ortsvorsteher behufs der Mittheilung an denjenigen evangelischen Geistlichen anzuzeigen sind, in dessen Parochie der betreffende Ort eingetheilt ist, und daß von dem evang. Geistlichen auf die erhaltene Anzeige hin sofort der entsprechende Eintrag in das Geburts-, beziehungsweise Todtenregister, sowie in das Familienregister zu bewirken ist.

Hiedurch soll jedoch bezüglich der bei den sogenannten katholischen Dissidenten vorkommenden Geburts- und Sterbefällen an der durch den Normal-Erlass vom 23. Januar 1846 an die Regierungen des Reichs und des Donauraumes getroffenen Anordnung nichts geändert werden, wornach die von der Regierung bestätigten Dissidenten-Geistlichen von jedem von ihnen vorgenommenen Tauf- und Beerdigungs-Act demjenigen evangelischen Pfarrer, in dessen Bezirk die betreffende Person wohnt oder wohnte, behufs des Eintrags in die öffentlichen Kirchenbücher und in das Familien-Register Anzeige zu machen haben.

Auch versteht es sich von selbst, daß die obige neue Anordnung auf die in Familien, welche durch bürgerliche Beschließung gegründet sind, vorkommenden Geburts- und Sterbefälle keine Anwendung findet, in welcher Beziehung vielmehr auf den Art. 15 des Gesetzes vom 1. Mai 1855 und den §. 13 ff. der Verfügung vom 5. November 1855 verwiesen wird.

In Folge höheren Auftrags wird das gemeinschaftliche Oberamt zur eigenen Nachachtung und weiteren Vollzugs-Einleitung durch

die Ortsvorstände und Ortsgeistlichen hievon in Kenntniß gesetzt. Insbesondere ist den Hebammen und Leichenschauern urkundlich entsprechende Auflage zu machen. Dasselbe hat im Falle einer neuen Anstellung einer Hebamme oder eines Leichenschauers bei Gelegenheit der Verpflichtung zu geschehen.
 Reutlingen, den 27. März 1862.

Autenrieth.
 Vorstehender Erlaß wird den Ortsgeistlichen und Ortsvorstehern mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, denselben den Hebammen und Leichenschauern zu eröffnen und die Eröffnung im Schultheißenamtsprotokoll unterzeichnen zu lassen.

Calw, 11. April 1862.

K. gemeinschaftl. Oberamt.
 Schippert. Heberle.

An die Ortsvorsteher.

Gemäß der Vollziehungs-Instruktion zum Kriegsdienstgesetze, §. 192, Reg.-Bl. v. 1844 S. 117, werden den Ortsvorstehern die Listen der Landwehrpflichtigen mit dem Auftrage zugesertigt, die Aenderungen in den persönlichen Verhältnissen derselben mit nächstem Boten anber anzuzeigen.

Den 14. April 1862.

Kön. Oberamt.
 Schippert.

Calw.

Auswanderung.

Die Wittve des Kanzlisten Johann Maier, Caroline, geb. Rivinius von Hirschau, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Da dieselbe einen Bürgen nicht stellt, so ergeht an alle Diejenigen, welche Ansprüche an sie zu machen haben, die Aufforderung, solche binnen 15 Tagen bei dem Gemeinderath Hirschau geltend zu machen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 11. April 1862.

Kön. Oberamt.
 Schippert.

Revier Liebenzell.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag, den 22. d. M., kommen aus dem Schlag Steinichshau 77 Klafter Stockholz zum Verkauf.

Zusammenkunft beim Rathhaus in Mötlingen, Vormittags 10 Uhr.

Neuenbürg, 7. April 1862.

K. Forstamt.
 Lange.

Forstamt Wildberg.

Revier Kaislach.

Holz-Verkauf

am 22. April.

aus dem Staatswald Alterhau:
 850 Stück tannene Stangen, 10—30' lg.,
 zu 575 Wellen geschägtes Nadelreis;
 aus dem Staatswald Haldenberg, 2:

1/2 Klafter Nadelholzprügel;

aus dem Staatswald Haldenberg, 1:

1/4 Klafter buchene Prügel,

4 1/2 " Nadelholzprügel,

2075 tannene Stangen, 16—31' lang,
 75 dto., 36 und mehr Fuß lang, unten

4—7" stark,

6 birtene Stangen, bis 4' unten stark

und 21—25' lang.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem

Bieinalweg von Würzbach nach Agenbach beim

fog. Späherplätzle.

Am 23. und 24. April,

aus dem Staatswald Schwärzmih 5, und

den anstehenden neu gekauften Waldungen:

80 1/2 Klafter Nadelholzscheiter,

75 1/4 " Nadelholzprügel,

9 " tannene Reisprügel,

zu 13,275 Wellen geschägtes Nadelreis.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf der

neuen Badstraße am Staatswald Schwärzmih.

Am 25. April,

aus dem Staatswald Birten-Ebene bei Ober-

reichenbach:

18 Klafter Nadelholzscheiter,

37 1/4 " Nadelholzprügel,

17 1/4 " tannene Reisprügel,

zu 8175 Wellen geschägtes Nadelreis.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem

Möthenbach-Altburger Kreuzweg.

Wildberg, 11. April 1862.

K. Forstamt.

Niethammer.

Calw.

Ein eiserner Schleiftrog

wurde gefunden, welchen der rechtmäßige Eigenthümer binnen 10 Tagen abholen kann, widrigenfalls zu Gunsten des Finders hierüber verfügt würde.

Calw, 13. April 1862.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Calw.

Schüleraufnahme.

Diejenigen Knaben, für welche die Aufnahme in die Realschule (Alter 10 Jahre) oder in die lateinische Elementarklasse

(8 Jahre) gewünscht wird, sind im Laufe der nächsten Woche bei den betreffenden Lehrern anzumelden.

Den 14. April 1862.

Im Namen der Ortsschulbehörde:
Heberle. Schuldt.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw

Dankfagung.



Für die liebevolle Theilnahme, welche wir während der langen Krankheit unseres lieben unvergesslichen Gatten und Sohnes, Joseph Zehnter, Gutmachermeister, so reichlich erfahren durften, sowie für die zahlreiche Begleitung in seiner Ruhestätte, für den tröstlichen Gesang am Grabe und den Herren Ehrenträgern, sagen wir hien mit innigsten Dank.

Die trauernde Witwe:
Christiane Zehnter.

Die Mutter: Dorothee Zehnter, Ww.

33

Calw

In No. 27 des Wochenblatts ist auf die beabsichtigte Errichtung eines Denkmals des großen Astronomen Kepler in unserer Nachbarstadt Weil der Stadt, seinem Geburtsort, aufmerksam gemacht worden. Es ist eine alte Schuld, welche das deutsche Volk dem Andenken des unsterblichen Mannes, welcher die Gesetze der Bewegung der Himmelskörper sichtbarlich, wie kein Anderer vor ihm, erkannte und sie seine Zeugenossen und die Nachwelt verstehen lehrte, dankbar abträgt. Sein engeres Vaterland, Württemberg, und zunächst die seiner Vaterstadt benachbarten Orte werden sich besonders aufzufordern fühlen, auch ihr Scherlein zu seinem Denkmale beizutragen. Der Unterzeichnete ist bereit, jede hiezu bestimmte Gabe dankend anzunehmen und sie dem Comitee in Weil der Stadt zu übergeben.

Dr. Müller.

Erntemühl

Am Ostermontag findet bei mir
Tanz-Unterhaltung

statt, wobei auch gutes **Flaschen-**
bier ausgedient wird.

Hierzu ladet freundlich ein
Ankerwirth Pfrommer.



Am Ostermontag ist
Tanzunterhaltung
in der Schwane.

211.

Calw

Zeng- und Lederstiefelschäftchen
in allen Größen, mit und ohne Besatz, zum Sänuern, sowie mit Elastik, Knöpfen und Eisen, empfiehlt bestens

J. Ziegler, Schuhmacher.

Pferd.

Der Unterzeichnete verkauft sein Dienst-Pferd, eine Braumute ohne Abzeichen, leichteren Schlages, in jedem Dienst tauglich.

Revierförster Günzler in Calmbach.

Calw.

Ostermontag.

25jähriges Jubiläum des Niederkranzes.

Programm:

Vormittags Empfang der Gäste. Um 11 Uhr Hauptprobe über die von sämtlichen Sängern aufzuführenden 5 Chöre. Um 12 Uhr Festessen in verschiedenen Gasthöfen. Um 1 1/2 Uhr Böller-Salven zur Sammlung auf dem Brühl. Präzis um 2 Uhr Festzug mit Militär-Musik vom Brühl aus die Bischofsstraße hinauf über die Brücke auf den Marktplatz, wo folgende 3 Chöre gesungen werden:

- 1) Festhymne mit Instrumental-Begleitung v. Knecht.
- 2) Der Schweizer, v. Silcher.
- 3) Des Deutschen Vaterland, v. Reichardt.

Hierauf geht der Zug über den Marktplatz die Ledergasse hinunter auf den Brühl zurück. Dort wird die Festrede gehalten und die 2 Chöre gesungen:

- 4) Das deutsche Lied, v. Kalliwoda.
- 5) Jaeger-Abchied, v. Mendelssohn.

Dann Vereinigung im Thudium'schen Garten und Abends 8 Uhr Festball. Als Eintritt in den Garten zählt — die geladenen Gäste und Vereinsmitglieder ausgenommen — jede Person 12 fr.

Zum Ball wird von den geladenen Gästen und Vereinsmitgliedern ein Eintrittsgeld von 18 fr. erhoben. Frauen und Töchter der Mitglieder und die Festdamen sind frei. Den ledigen Mitgliedern des hiesigen Niederkranzes ist eine Dame einzuführen gestattet. Sonst ist das Einführen nicht erlaubt. Jede andere Person hat 48 fr. Eintritt zu bezahlen. Der Ausschuss.

Alle Staatsgewinn-Loose,

selbst solche zu den geringsten Preisen, jedoch mit den höchsten Garantien und Gewinnen von

fl. **200 000, 100 000, 50,000, 40,000,**
30,000, 20,000, 10,000, 5000,
4000, 3000, 2000, 1000 u. u.

sind, um der reellsten und promptesten Bedienung, sowie weiter zu gewählender Vortheile, welche Jedermann die Betheiligung ermöglichen, versichert zu sein, stets auf's billigste **direct** zu beziehen vom Haupt-Depôt bei

Pläne und Ziehungslisten gratis.

Stirn & Geim
in Frankfurt a/M.

Die in solidem Fortbestand seit länger als einem Jahrzehnt rühmlichst bewährten **Kräuter-Bonbons** des Kgl. Pr. Kreis-Phisikus **Dr. Koch** zu Heiligenbeil, werden unverändert in Originalschachteln à 18 und 36 kr. in Calw ausschliesslich ächt debitirt durch

Louis Breiss.

Amerika.

Gelder

von und nach Amerika besorgt billigt
Ferdinand Georgii.

Calw

Geschäfts-Empfehlung.

Einem weichen Publikum weige ich ergebenst an, daß ich das Geschäft meines sel. Mannes wie bisher mit tüchtigen Arbeitern fortbetreiben werde, und empfehle mein Lager von feinen Filz- und Erid-hüten in den neuesten Formen, unter Zusicherung guter Waare und billiger Preise und gute um freundschaftlichen Zuspruch.

Christiane Zehnter, Gutmacher's Ww

212.

Aidlingen.

Am Ostermontag, Mittags 1 Uhr, werden bei Kaufmann Schiler

6 Cimer 1859r Wein,

roth Kleindorwarer Gewächs, von ausgezeichneter Qualität, an den Meistbietenden verkauft.

Säger-Gesuch.

Ein tüchtiger Säger, der sowohl eintreten kann und mit guten Zusätzen versehen ist, findet eine Anstellung auf der Dorf-Sägemühle in Unterreichenbach. Weitere Auskunft erteilt Namens der Gesellschaft

Kronenwirth Bohrenberger
in Grumbach.

Es hat sich bei Spisewirth Schmidt ein gelber Dachshund

männlichen Geschlechts mit weißen Vorderfüßen eingestellt. Der Eigentümer kann ihn gegen Einrückungsgebühre und Futtergeld innerhalb 10 Tagen hier abholen.

Unterreichenbach, 14. April 1862.

W. Haag.

Asche. Hb. Jakob Bozenhardt und Sohn verkaufen 80-90 Eimer Asche.

Ein Kinderwägle

verkauft Christian Mohr, Radwächter.

Kammern. Es sind bis jetzt zwei Kammern zu vermieten; wo? sagt die Redaktion.

Auf meh
Für die
bitte ich um recht

S

versichert zu feste
u. j. w. gegen
Die
sicht auf die Jahr
Weit

Auf die

übernehme ich au

Verkauf

Finkel, Haber

Calw

Getreide-
Gattungen.
Bo
vie
R
6

Weizen, alt
— neuer
Kernen, alt
— neuer
Roggen, alt
Gemisch
Gerste, alte
— neue
Dinkel, alt
— neuer
Haber, alt
— neu:

Summe

Brodtag: 1

— Knittling
in den Weinberg
tation um 4-5
men- und Pfirs
Zwetschgenbäume
und nun fangen
ten Stellen ist
Woche beginnt
das Schälen der
schadet!

— Herb, 13
folge deren sich
ten, sehen wir
indem Alles mit
Bäume schön.
— Kottweil
den Verhandlung
des ersten Falls
aus Verantassur



Pforzheimer Omnibus.

Auf mehrseitigen Wunsch geht mein Omnibus wegen des Osterfestes nächsten Samstag früh 3 Uhr nach Pforzheim. Für die Zukunft geht derselbe jeden **Mittwoch** und **Sonntag**, sowie an jedem Tage des Pforzheimer Jahrmarttes, und bitte ich um rechtzeitige Bestellung.
Friedr. Häring

Die Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft

versichert zu **festen, billigen** Prämien auch im laufenden Jahre Boden-Ereignisse, als **Getreide, Wein, Hopfen, Tabak** u. s. w. gegen Hagelstrahlen. Die Ausbezahlung der zuständigen Entschädigungs-Summen erfolgt spätestens binnen 4 Wochen **baar** und **voll** ohne Rück-sicht auf die Jahres-Einnahme, weil eintretende Verluste aus dem Kapital-Vermögen der Gesellschaft bestreiten werden. Weitere Auskunft ertheilen die Herren Agenten, bei denen auch Antragsformulare unentgeltlich zu haben sind.
Berm.-Akt. Ziegler in Calw.
Berm.-Akt. Kocher in Neubulach.

Auf die vorläufige Bleiche der Herren

L. Hartmann's Söhne in Heidenheim

übernehme ich auch dieses Jahr wieder Bleichwaaren und ersuche mich zu zahlreichen Aufträgen erlaubst
Christoph Widmann.

Verkauf. Gewaschen und Dehnd., auch wog fähr 100 Schaub
 Lintel, Haber und Roggenstroh verkauft das Eimer zu 30 fr., verkauft
Schöne Erdbirnen, das Eimer zu 30 fr., verkauft
Fenster. Einige entbehrlich ge- wori ene noch gut erhaltene alte Fenster sind zu verkaufen bei
Frz Bozenhardt. **Frz Schnauffer, Rothherber.** **Louis Dreif.**

Calw. Frucht- und Brodpreise am 15. April 1862.

Getreide- Gattungen.	No- rier Msh.	Neue Zu- fuhr.	Ges- ammt- Vetrog.	Ere- ignis- Ver- kauf.	Im Neu- gebl.	Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niederster Preis.		Verkaufs- Summe.		Bogen den vorigen Durchschnittspreis mehr weniger	
						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen, alt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen, alt	100	386	486	334	152	7	—	6	45	6	39	2258	58	—	3
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen, alt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste, alt	4	3	7	4	3	5	10	5	8	5	6	20	32	—	—
— neue	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel, alt	113	419	532	432	100	5	9	4	56	4	42	2137	41	—	10.
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber, alt	9	137	146	132	100	3	30	3	25	3	22	450	34	—	2
— neue	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe												4867	15		

Fruchtpreise

Heilbronn*) vom 5. April.		Hall*) vom 5. April.	
fl.	kr.	fl.	kr.
6	33	6	33
6	33	6	33
6	33	6	33
6	40	6	28
6	12	6	12
4	26	4	44
4	48	—	—
3	49	3	22

Brodtag: 4 Pfd. Kernenbrod 17 fr., dto. schwarzes 15 fr., 1 Kreuzerweck muß wägen 4/5, 1/2 Pth Stadtschultheissenamt.

Tagesereignisse.

— **Knittlingen, 12. April.** Seit einigen Tagen sieht man in den Weinbergen bereits Trauben; es ist aber auch die Vegetation um 4—5 Wochen voraus gegen sonst. Die Kirschen-, Pflaumen- und Pfirsichbäume haben bereits abgeblüht, die Birnen- und Zwetschgenbäume stehen schon seit 8 Tagen in vollster Blüthe, und nun fangen auch die Apfelbäume zu blühen an. An wärmeren Stellen ist der Alee schon über einen Fuß hoch, und nächste Woche beginnt in den hiesigen städtischen Waldungen auch schon das Schälten der eichenen Rinde. (Wenn nur die Kälte nicht geschadet!)
 — **Gorb, 13. April.** Nach den schönsten Frühlingstagen, in Folge deren sich die Gewächse aller Art auf's Schönste entwickelten, sehen wir uns heute wiederum in den tiefsten Winter versezt, indem Alles mit Schnee bedeckt ist. Bis jetzt stehen Früchte und Bäume schön.
 — **Kottweil.** Am 31. März d. J. haben die schwurgerichtlichen Verhandlungen ihren Anfang genommen. Den Gegenstand des ersten Falls bildet eine in der Nacht des Christtages vor. J. aus Veranlassung eines Tausschmauses in Winzeln, SA. Obern-

dorf hervorgerufene, zwischen übermüthigen Bauernburschen aus ganz unerheblichen, bloß auf Lärmen beschränkten Ursachen, auf dem Heimweg zwischen Kirchentannen und Winzeln stattgefundene Rauferei, bei welcher der ledige Bauernsohn, J. Schweitert von Winzeln, von dem ledigen, 19 Jahre alten Jakob Schmid von Kirchentannen, Gem. Winzeln, durch einen mit einem Prügel auf den Kopf geführten Streich in der Weise verletzt wurde, daß der Tod des Verlegten schon am Morgen des folgenden Tages erfolgt ist. Der Angeklagte wird von den Geschwornen zwar für schuldig erkannt, dabei aber im niedersten Grade angenommen, daß er bei seiner widerrechtlichen Handlungsweise, welcher übrigens ein Angriff auf die eigene Person des Angeklagten selbst nicht vorausging, den Tod des Schweitert, der einem seiner Begleiter mit seiner Hilfe nur beistehen wollte, nur als sehr unwahrscheinliche Folge seiner Handlung habe voraussehen können. Der Hof verurtheilte denselben sofort am 1. April wegen durch vorsätzliche, im Affekt verübte Körperverletzung verschuldeter Tödtung zu einer Kreisgefängnißstrafe von Einem Jahr und zu Bezahlung der Prozeßkosten. — Am 2. und 3. April wird im Interesse der Sittlichkeit bei verschlossenen Thüren die Anklagesache gegen den 30



Jahre alten, verheiratheten Fuhrmann H. Bauer und den 22 Jahre alten Dienstknecht Gottl. Maag von Ebingen, O.A. Balingen, verhandelt, welche beide am 19. Juni v. J. eine unbescholtene ledige Dienstmagd von Pfäffingen, die ihnen auf dem Wege zwischen Lautlingen und Laufen bei Balingen begegnete, überfielen und bei hellem Tage und Angesichts eines drohenden Hochgewitters in roher Weise mißbrauchten. Nach der Modalität des Wahrspruchs der Geschwornen wird der Angeklagte G. Maag von der gegen ihn erhobenen Anschuldigung der versuchten Nothzucht, beziehungsweise der Beihilfe zu derselben von dem Präsidenten freigesprochen. Anders verhält es sich bei dem Mitangeklagten H. Bauer. Dieser, durch dessen That die Mißhandelte zudem schwanger geworden, wird wegen Nothzucht zu einer Zuchthausstrafe von 7 Jahren und 6 Monaten, sowie zu einer körperlichen Züchtigung von 25 Streichen und im Falle der Unfähigkeit desselben zu Erziehung einer körperlichen Züchtigung zu weiteren 3 Monaten Zuchthaus, sowie zu Tragung eines angemessenen Kostenanteils verurtheilt, dagegen von der Anschuldigung der Beihilfe zur versuchten Nothzucht freigesprochen. — Am 4. und 5. April wird vor den Schranken des Gerichts der traurige Fall verhandelt, in welchem der Bruder seine leibliche Schwester getödtet hat. Der gut prädicirte, 33 Jahre alte, verheirathete Tagelöhner Andreas Storz von Flödingen, O.A. Kottweil, hatte mit seiner 37 Jahre alten, ledigen Schwester in Folge des durch ihn von dem Vater übernommenen Gutstauschs, durch den die Schwester sich verkürzt glaubte, sowie wegen der persönlichen Verhältnisse der Schwester überhaupt, mit denen diese selbst sehr unzufrieden war, hie und da Wortwechsel, was auch am 16. Jan. d. J. zutraf. Der Bruder war über das Benehmen der Schwester, über ihre Vorwürfe, ungeduldig, und warf in dieser Stimmung sein in der Hand gehaltenes spitziges Messer, mit dem er zuvor arbeitete, aus der Hand und traf mit demselben seine am Tische in der Wohnstube sitzende, mit Spinnen beschäftigte Schwester, obwohl er seiner Versicherung nach das Messer bloß auf den Tisch hinwerfen wollte. Das Messer fuhr aber der Schwester 4 Zoll tief in den Bauch und hatte am 19. Januar den Tod der Verletzten zur Folge. Die Anklage geht auf das Verbrechen der verschuldeten Tödtung, durch vorsätzliche, im Affekt verübte Körperverletzung. Die Geschwornen sprechen den Angeklagten schuldig, im Grade mütterlicher Wahrscheinlichkeit, mit welcher er den Tod seiner Schwester hätte vorhersehen können. In Folge dieses Wahrspruchs wird derselbe zu einer Kreisgefängnißstrafe von zwei Jahren und in die Kosten verurtheilt. — Am 7. April bildet den Gegenstand der Verhandlung die Anklagesache gegen den ledigen, erst 17 Jahre alten Biegler Heint. Fritsch von Hardt, O.A. Eberndorf, welcher am Sonntag, den 29. Dez. v. J. Nachmittags in einem Walde unweit Hardt die 14 Jahre alte Rosalie Kallenbacher von katholisch Lannenbronn, großb. badischen Bezirksamts Hornberg, in unzünftiger Absicht zu Boden geworfen, mit Todtschlagen bedroht und ihr den Hals zugedrückt, hierauf aber nach dem Aufgeben dieses Vorhabens in der weiteren Absicht, bewegliches Gut, welches sie bei sich trug, rechtswidriger Weise sich zuzueignen, mittelst fortgesetzter thätlicher Mißhandlung gegen sie die Ausbezahlung von 18 kr. baaren Geldes von ihr sich verschafft hat. Der Angeklagte, gegen welchen eine Klage wegen Nothzucht nicht vorliegt, bekennt sich indessen für schuldig, verzichtet auf die Verhandlung vor Geschwornen und wird sofort wegen Raubs zu einer Zuchthausstrafe von vier Jahren von dem Hof verurtheilt.

— In einigen Gegenden Baierns haben die neulichen Gewitter ziemlichen Schaden durch Wellenbrüche, ausgetretene Bäche &c. angerichtet.
 — In Frankfurt fürste beim Bundestag der kurheffische Antrag Preussens und Oesterreichs die Majorität nicht erlangen. — Nach einer offziösen Notiz des Frankfurter Intelligenzblattes will nun auch die Schweiz einen Geschäftsträger beim Bund beglaubigt lassen. (Schw. M.)
 — Wiesbaden, 10. April. Die erste Kammer nahm heute den Gesuchentwurf wegen Aufhebung der Beschränkungen des Hausrhandels an.
 — Weimar, 8. April. In der heutigen Sitzung des Landtags wurde der Entwurf des Gewerbegesetzes beraten und nach der Annahme des Ganzen die Zeit der Einführung des Gesetzes Der Landtag vereinigte sich dahin, die Staatsregierung um baldigste

Einführung der Gewerbefreiheit zu bitten. — 10. April. Der Landtag hat heute mit 19 gegen 10 Stimmen die Wiederabstimmung der Todesstrafe beschlossen.

— Koburg, 11. April. Die Summe der hier bereit liegenden Flottengelder belauft sich nach der Wochenschrift d. Nat. V. 73,247 fl. 53 kr. Unter den neuesten Beiträgen befinden sich 200 fl. als Ertrag einer von Frauen in Heidenheim veranstalteten Lotterie.

— Kassel, 12. April. Durch Beschluß des Ministeriums des Innern ist das Frankfurter Journal in Kurhessen verboten worden.

— Hamburg, 9. April. Der Ausgang des Seegefechts zwischen dem Merimac und Monitor, mit dem eine neue Aera für das Kriegsschiffwesen beginnt, hat hier eine sehr lebhaft Agitation hervorgerufen, den Senat zu veranlassen, sich mit Bremen in's Einvernehmen zu setzen wegen sofortiger Erbauung mehrerer gepanzerter Kanonenboote zum Schutze der norddeutschen Küsten.

Schweiz. Bern, 9. April. Oesterreich zeigt dem Bundesrath an, daß es keine Basse der italienischen Regierung visiren lasse. — Mit Frankreich droht schon wieder ein Konflikt. An der französischen Solothurner Grenze wurde, wie erwähnt, ein Franzose getödtet. Die französische Gesandtschaft verlangt nun vom Bundesrath Aufschluß über diesen Vorfall, ohne das gerichtliche Urtheil abzuwarten, welches doch den besten Aufschluß ertheilen könnte.

Frankreich. Paris, 10. April. Bezüglich Mexiko's behauptet man in Regierungskreisen, daß der Sturz der Regierung des Präsidenten Juarez in diesem Augenblicke eine vollbrachte Thatsache sein müsse. In spätestens 14 Tagen werde die Nachricht hier sein, daß der General Lorencez in der Stadt Mexiko eingerückt sei.

Griechenland. Athen, 4. April. Zwei Banden, die eine aus Albanesen, die andere aus Türken bestehend, sind in Griechenland eingedrungen und den Insurgenten zur Hilfe geeilt. Am 30. März hat das Fort Palamides das Feuer gegen die königlichen eröffnet, wobei mehrere Mann getödtet und verwundet worden sind. Der General Hahn hat das Feuer erwidert und darauf hin haben alle Forts die weiße Flagge aufgezogen. Der General Hahn hat das Feuer einstellen lassen und die Bewohner aufgefordert, Nauplia zu verlassen, doch sind diese von den Aufwührerischen daran verhindert worden.

Türkei. Konstantinopel, 10. April. In Folge der unablässigen Feindseligkeiten der Montenegrimier hat die Pforte die Großmächte benachrichtigt, daß sie an den Fürsten von Montenegro ein Ultimatum richtete, worin sofortige Herausgabe der Gefangenen und die Verpflichtung, die Einfälle auf türkisches Gebiet zu verhindern, verlangt wird. — 11. April. Alle Mächte, Frankreich ausgenommen, sind damit einverstanden, daß die türkischen Truppen in Montenegro einrücken. Omer Pascha hat Befehl erhalten, die Operationen unverzüglich zu beginnen.

Amerika. New-York, 29. März. Der Senat hat 10 Millionen Dollar für den Bau von Panzerschiffen votirt. — Das Centrum der Bundesarmee am Potomac ist siegreich bis Warrenton vorgedrungen. — Ein Anschlag, den General Almonte in Veracruz zu ermorden, ist mißlungen.

Frankfurter Gold-Cours vom 14. April.

	fl.	kr.
Visholen	9	37-38
Friedrichsd'or	9	55-56
Holländ. 10 fl.-Stücke	9	43-44
Vand-Dukaten	5	31½-32½
20-Frankenstücke	9	20-21
Engl. Sovereigns	11	44-45
Preuß. Kassenscheine	1	44½-45½

Cours der k. w. Staatssassen-Verwaltung für Goldmünzen.

Unveränderlicher Cours:	
Württ. Dukaten	5 fl. 45 kr.
Veränderlicher Cours:	
Dukaten	5 fl. 39 kr.
Preuß. Visholen	9 fl. 54 kr.
Andere d'ors	9 fl. 36 kr.
20-Frankenstücke	9 fl. 19 kr.
Stuttgart 15 April 1862	
K. Staatskassenverwaltung.	

Gottesdienste.
 Am Gründonnerstag: Vorm. (Predgt.): Hr. Helfer Rieger.
 Am b. Charfreitag, 18. April: Vorm. (Predgt.): Hr. Dekan Heberle. — Nachmittags (Vorbereitung-Predigt auf Ostern): Herr Helfer Rieger.
 Am h. Ostersfest, 20 April: (Vormittags (Predigt): Hr. Dekan Heberle. (Das Opfer ist für den Kirchenbauhof.) — Nachmittags (Predigt): Herr Helfer Rieger.
 Am Ostermontag, 21. April (Predgt.): Hr. Dr. Gundert.

Uebrigst, gedruckt und verlegt von A. Oelslager.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch u. Samstag. Abonnementpreis halbjährlich 54 fr., durch die Post bezogen in Württemberg 1 fl. 15 fr. — Einzelnummern kosten

Nro. 3

Amtliche

Vermögen

Gegen den tigen der die Gottlieb Vode unbeschadet der schlagnahme ver auch wird verfolgt.
 Den 14. 2

Die Fabrik der Bau zwischen Calw terschlächtige I genommen und Durchmesser der Schwelle um 5

Ferner wa Kanal so tief o Ausmündung recht liegt. Solches w kann gemacht gegen zu mach nen 15 Tagen an bei dem Dk Während das Oberamt gen anmelden Beilagen auf Calw, 16

Die Hoffen Sirschau, wel thum Hessen Bürgen zu s Etwaige ihre Ansprüche machen, wid Unterlassung zuzuschreiben Den 22.

Aus den

